

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personal

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Glattbach Kurt Baier Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, 2) Weiterbildung /Qualifizierung für Beschäftigte 3) Gewährung eines Eingliederungszuschusses 4) Personenadministration, Auftragsbefreiung in Betreuung und Förderung, Zuschüsse, Anmeldung, Abrechnung, Verwaltung der organisatorischen Abläufe, Kontaktpflege 5) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 6) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 7) Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten (telefonisch oder via Datenblatt auf Homepage) 8) Elektronischer Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen 9) Interne Dokumentation 10) Zahlbarmachung von Gehältern, Personalverwaltung, Personaladministration, Personalführung, Arbeitszeitverwaltung, Lohnabrechnung, Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern, freiw. Lohn-Nebenleistungen /Gutschein, Bildungsmaßnahmen, Meldepflicht an Dritte 11) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/ Besoldungsgruppe, 12) Meldung von Unfallberichten an die KUVB 13) Gehaltszahlungen an die Beschäftigten 14) Abführung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen 15) Erfassung und Verarbeitung der Arbeitszeiten sowie der manuell eingegebenen betrieblich oder persönlich veranlassten Abwesenheitszeiten (z.B. Dienstreisen, Pausenzeiten, Urlaub, Krankheit, Freizeit)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 20 MuSchG, § 16 MuSchG zu 1 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 5, 6 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 5 ▪ §§ 88 – 92 SGB III zu 3 ▪ BayKiBiG zu 4, 5, 6 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 5, 6, 7, 13 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 5 ▪ § 5 EntgFG, Art. 6 I a) DSGVO zu 7 ▪ § 109 SGB IV i.V.m. § 295 I SGB V, § 125 SGB IV zu 7 ▪ Art. 110 I-V BayBG zu 7 ▪ BeamStG, BayBG, LlbG zu 8 ▪ BayBesG zu 8, 9 ▪ TVöD zu 8, 9, 11, 12 ▪ KWBG zu 8

- ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG zu 8
- Beihilferichtlinien zu 8
- BayRKG zu 8
- SGB VII zu 10
- KommHV-Kameralistik zu 11, 12
- § 16 II ArbZG zu 13

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Krankenkassen zu 1
- Personalverwaltung zu 2, 7, 9, 13
- Vorgesetzte zu 2, 7, 13
- betroffener Anbieter des Weiterbildungsangebots zu 2
- Bundesagentur für Arbeit zu 3
- Kommunen zu 4
- Sozialhilfeträger, Schulen zu 4
- Ärzte, Therapeuten/Fachdienste zu 4
- weiter betreuende Einrichtungen zu 4
- Kontroll- und Aufsichtsbehörden zu 4, 8
- EDV Portal für Abrechnung (BayKiBiG) zu 4
- Bildungsträger zu 4
- Landratsamt, Jugendamt zu 5
- IT-Dienstleister (Personaladministration) zu 7
- Sozialversicherungsträger zu 7
- SV-Träger zu 8, 12
- Steuerverwaltung zu 8, 12
- Zusatzversorgungskasse zu 8, 12
- sv-net zu 8
- KUVB zu 8, 10
- Versicherungskammer (Beihilfe) zu 8
- Zulagenstelle für Altersversorgung zu 8
- Finanzbehörden zu 8
- Amtsleitung zu 9, 10, 13
- Personalrat zu 9, 10
- Banken zu 11, 12
- Finanzverwaltung zu 11
- Sachgebietsleitung zu 13
- Gruppenleitung zu 13
- alle Mitarbeiter zu 13

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 1
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 2, 8
- Maximal 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte zu 3, 11, 12
- 10 Jahre nach Ausscheiden
- (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 6
- 1 Jahr nach Eingang/Abruf, wenn Fehltag weniger als 6 Wochen betragen zu 7
- 3 Jahre nach Eingang/Abruf bei Langzeiterkrankung zu 7
- FEHLZEITEN: 5 Jahre n. Ablauf d.J., i.d. die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde zu 8

- VERSORGUNGSFÄLLEN: 10 Jahre n. Abschluss d.J., in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet wurde zu 8
- bei bestehender Wiederaufhebungsmöglichkeit des Anspruchs 30 Jahre zu 8
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbieter an das staatliche Archiv) zu 9
- Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 10
- Nach maximal 10 Jahren zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.